

# Stadt Burg Stargard

## Niederschrift

---

### Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard

---

|                        |                                                             |
|------------------------|-------------------------------------------------------------|
| <b>Sitzungstermin:</b> | Mittwoch, 24.04.2024                                        |
| <b>Sitzungsbeginn:</b> | 19:00 Uhr                                                   |
| <b>Sitzungsende:</b>   | 22:30 Uhr                                                   |
| <b>Ort, Raum:</b>      | Feuerwehrgerätehaus, Marner Straße 106, 17094 Burg Stargard |

---

#### Anwesend

##### Vorsitz

Stefan Philipp

##### Mitglieder

Carolin Düsing

René Frehse

Sebastian Herrmann

Wolfhard Pilke

Gerda Siratzki

Karsten Weber

Dennis Grunewald

Steffen Mietzner

Sven Groneberg

Ulf Gohrs

Maik Michalek

Daniel Schmerse

Katja Sievert

Andreas Rösler

##### Verwaltung

Christian Walter

Tilo Lorenz

##### Schriftführer

Stefanie Gronow

#### Abwesend

Mitglieder  
Manfred Holey

entschuldigt

**Gäste:** Herr Saß, Frau Schmerse, Herr Hertrich (Presse)

# Tagesordnung

## Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen
- 3 Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 6 Billigung der Niederschrift der vorangegangenen Sitzung am 06.12.2023
- 7 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses sowie wichtigen Angelegenheiten der Stadt
- 8 Anfragen der Stadtvertreter
- 9 Abhandlung der Beschlussvorlagen
  - 9.1 Städtebaulicher Vertrag zum B-Plan Nr. 29 "Carl-Stolte-Straße" der Stadt Burg Stargard 00SV/24/010-1
  - 9.2 Aufstellungsbeschluss zum B-Plan Nr. 29 "Carl-Stolte-Straße" der Stadt Burg Stargard 00SV/24/009-1
  - 9.3 7. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Burg Stargard mit den Ortsteilen Quastenberg, Lindenhof, Sabel, Bargensdorf und Kreuzbruchhof - geänderter Aufstellungsbeschluss und Entwurfs- und Auslegungsbeschluss Vorentwurf 00SV/24/023-1
  - 9.4 5. Änderung Bebauungsplan Nr. 1 "Fichtenweg" der Stadt Burg Stargard - Abwägung 00SV/24/013
  - 9.5 5. Änderung des Bebauungsplan Nr. 1 "Fichtenweg" - Satzungsbeschluss 00SV/24/014
  - 9.6 VB B-Plan Nr. 25 "Solarpark Kiesgrube Cammin" der Stadt Burg Stargard - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss Vorentwurf 00SV/24/021
  - 9.7 Teilfortschreibung Regionales Raumentwicklungsprogramm Mecklenburgische Seenplatte - Windenergieanlagen 00SV/24/016
  - 9.8 Ausbau des Papiermühlenweges in Burg Stargard 00SV/24/011-1
  - 9.9 Erweiterungsbau Feuerwehrgerätehaus 00SV/24/017-1

|      |                                                                                                      |             |
|------|------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|
| 9.10 | Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens "Altstadt" 2024                                 | 00SV/24/027 |
| 9.11 | Tourismuskonzeption Tollense-Region                                                                  | 00SV/24/025 |
| 9.12 | Wahlbereichseinteilung zur Kommunalwahl 2024                                                         | 00SV/24/004 |
| 9.13 | Erhöhung der Aufwandsentschädigung für Wahlhelfer                                                    | 00SV/24/006 |
| 9.14 | Bereitstellung lebenswerten und bezahlbaren Wohnraum in Burg Stargard<br>(Antrag Fraktion DIE LINKE) | 00SV/24/019 |

### **Nichtöffentlicher Teil**

|      |                                                                                        |             |
|------|----------------------------------------------------------------------------------------|-------------|
| 10   | Billigung der Niederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 06.12.2023                 |             |
| 11   | Nichtöffentliche Anfragen der Stadtvertreter                                           |             |
| 12   | Abhandlung der Beschlussvorlagen                                                       |             |
| 12.1 | Vergabebeschluss zur Neugliederung der Werbebeschilderung im Stadtgebiet Burg Stargard | 00SV/24/001 |
| 12.2 | Grundstücksveräußerung Bauhof                                                          | 00SV/24/029 |
| 13   | Schließung der Sitzung                                                                 |             |

# Protokoll

## Öffentlicher Teil

---

### 1 Eröffnung der Sitzung

Herr Philipp eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

---

### 2 Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen

Die ordnungsgemäße Einladung wird festgestellt.

---

### 3 Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Mit 15 Mitgliedern ist die Stadtvertretung beschlussfähig.

---

### 4 Einwohnerfragestunde

Herr Saß fragt nach dem Stand zur beschlossenen Gründung eines Tourismusbeirates.  
Herr Lorenz antwortet, dass dieser mit der noch zu beschließenden neuen Hauptsatzung gegründet werden soll.

---

### 5 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Frau Sievert beantragt, den TOP 12.2 von der TO zu nehmen, da es keine neuen Erkenntnisse gibt. Sie spricht sich für die Einberufung eines separaten HA aus.  
Herr Lorenz sagt, dass der TOP auf der TO bleiben sollte und er zur gegebenen Zeit in der SV dazu weitere Ausführungen macht.

Herr Philipp lässt über den Antrag von Frau Sievert abstimmen:

#### Abstimmungsergebnis:

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|------------|--------------|--------------|
| 5          | 9            | 1            |

Herr Philipp lässt über die gesamte TO abstimmen:

#### Abstimmungsergebnis:

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|------------|--------------|--------------|
| 14         | 0            | 1            |

---

## **6 Billigung der Niederschrift der vorangegangenen Sitzung am 06.12.2023**

Herr Rösler sagt, dass die in der Sitzung beschlossene mobile Jugendarbeit in der Ausschusssrunde Herbst 2024 wieder aufgenommen werden sollte. Nun wurde die Umsetzung im HA vom 09.04. beschlossen, es fehlt aber noch die Behandlung in SV. Er Rösler akzeptiert das Vorziehen in die Frühlingsausschusssrunde, aber die Behandlung in SV muss kommen.

Herr Philipp nimmt dies zur Kenntnis.

---

## **7 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses sowie wichtigen Angelegenheiten der Stadt**

Herr Lorenz hält seinen Bericht.

Fragen zum Bericht des BM:

Frau Sievert fragt, ob das Backhaus nicht auch Thema im Bericht des BM hätte sein müssen.

Herr Lorenz antwortet, dass die Fraktion Stargard 2023 dieses Thema im HA mit eingebracht hat. Eine Fraktion kann einen Antrag stellen, dann erfolgt eine Behandlung des Themas durch die Ausschüsse, HA und SV. Einen Auftrag für die Stadt hat Herr Lorenz in der letzten Behandlung nicht feststellen können. Demzufolge erfolgt auch keine Behandlung im Bericht des BM.

Herr Philipp sagt, dass es sich im Bericht des BM um wichtige Angelegenheiten handeln sollte, jede Angelegenheit würde den inhaltlichen Rahmen sprengen.

Frau Sievert sagt, dass aus dem WKS die Empfehlung gegeben wurde, sich mit dem Thema weiter zu beschäftigen.

Herr Lorenz sagt, dass zu einer Beschäftigung auch eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung sowie mögliche Planungsleistungen berücksichtigt werden müssen, diese liegen nicht vor. Der Bericht des BM beschäftigt sich mit Themen, die im Gange sind.

Anlage 1      2024-04-24 Bericht des Bürgermeisters

---

## **8 Anfragen der Stadtvertreter**

Herr Michalek fragt nach dem Stand zum Oldtimertreffen am 21.06. auf der Burg.

Herr Lorenz antwortet, dass Gespräche mit dem Veranstalter stattfinden.

Herr Rösler fragt, ob der Antrag auf Fördermittel für die Wärmeplanung schon stadtseitig verschickt wurde.

Herr Lorenz antwortet, dass aufgrund von Geldknappheit auf Bundesebene dieser Fördertopf geschlossen wurde. Herr Rösler möchte dennoch wissen, ob der Antrag versendet wurde.

Herr Lorenz sagt, dass die Antwort schriftlich erfolgt.

Herr Rösler fragt nach den realen Kosten der Marktplatzsanierung. Herr Lorenz sagt, dass die Antwort schriftlich erfolgt.

Herr Rösler fragt, ob die Stadt weiß, dass der Künstler Björn Casapietra, der am 04.05. in der Johanneskirche auftritt, in den sozialen Medien Äußerungen bezüglich der Impfung gegen Corona getätigt hat, dass alle Menschen, die sich nicht impfen lassen wollen, in Handschellen zum Impfen geführt werden sollten. Herr Rösler fragt, ob das Konzert eine Veranstaltung der Stadt ist. Herr Lorenz sagt, dass die Antwort schriftlich erfolgt.

Frau Sievert fragt, was gegen die Aufnahme des Themas „mobile Jugendsozialarbeit“ auf die

aktuelle TO für die SV sprach.

Herr Lorenz antwortet, dass es lt. Hauptsatzung Wertgrenzen gibt, bis zu welcher der HA entscheiden kann.

Frau Sievert sagt, dass es der Wille des BM war, die Beschlussvorlage einzubringen. Herr Lorenz sagt, dass die Antwort schriftlich erfolgt.

Herr Pilke sagt, dass vor einem Jahr beschlossen wurde, zum Energiemanagement der Schulen und der Neubau der Mensa eine Beratung einzuberufen. Herr Lorenz sagt, dass die Antwort schon zu einem früheren Zeitpunkt erfolgte. Diese Antwort wird erneut zur Verfügung gestellt.

### Anlage 3 Beantwortung der Anfragen aus der Stadtvertretung - April 2024

---

## 9 Abhandlung der Beschlussvorlagen

---

### 9.1 Städtebaulicher Vertrag zum B-Plan Nr. 29 "Carl-Stolte-Straße" der Stadt Burg Stargard 00SV/24/010-1

#### **Beschluss:**

Die Stadtvertretung Burg Stargard stimmt dem Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages zur Durchführung einer Bauleitplanung mit dem Ziel der Schaffung von Misch- und Sondergebietsflächen an der Carl-Stolte-Straße in Burg Stargard zu.

#### **Abstimmungsergebnis:**

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|------------|--------------|--------------|
| 14         | 0            | 1            |

---

### 9.2 Aufstellungsbeschluss zum B-Plan Nr. 29 "Carl-Stolte-Straße" der Stadt Burg Stargard 00SV/24/009-1

#### **Beschluss:**

Die Stadtvertretung stimmt der -Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zur Schaffung von Misch und Sondergebietsflächen zu und beschließt die Aufstellung des B-Planes Nr. 29 "Carl-Stolte-Straße" der Stadt Burg Stargard.

#### **Abstimmungsergebnis:**

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|------------|--------------|--------------|
| 14         | 0            | 1            |

---

### 9.3 7. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Burg 00SV/24/023-1

---

**Stargard mit den Ortsteilen Quastenberg, Lindenhof, Sabel,  
Bargensdorf und Kreuzbruchhof - geänderter  
Aufstellungsbeschluss und Entwurfs- und Auslegungsbeschluss  
Vorentwurf**

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung stimmt der Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zur Schaffung von Misch-, Sonder- sowie Gewerbegebietsflächen zu und beschließt die geänderte Aufstellung zur 7. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Burg Stargard.

Der Planvorentwurf der 7. Änderung des Teilflächennutzungsplans wird in der vorliegenden Fassung (April 2024) von der Stadtvertretung beschlossen. Der Vorentwurf der Begründung wird in der vorliegenden Fassung (April 2024) gebilligt.

Der Vorentwurf der 7. Änderung des Teilflächennutzungsplans mit der Begründung sind nach § 3 Abs. 1 BauGB im Internet zu veröffentlichen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Veröffentlichung zu benachrichtigen. Ort und Dauer der Veröffentlichung sind vor Beginn der Veröffentlichungsfrist ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 7. Änderung des Teilflächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben können.

Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem Planentwurf und zu dem Begründungsentwurf einzuholen.

**Abstimmungsergebnis:**

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|------------|--------------|--------------|
| 14         | 0            | 1            |

---

**9.4 5. Änderung Bebauungsplan Nr. 1 "Fichtenweg" der Stadt Burg  
Stargard - Abwägung**

**00SV/24/013**

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard beschließt die in der Anlage beigefügte Abwägungsdokumentation des Entwurfs der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Fichtenweg“ der Stadt Burg Stargard.

**Abstimmungsergebnis:**

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|------------|--------------|--------------|
| 15         | 0            | 0            |

---

**9.5 5. Änderung des Bebauungsplan Nr. 1 "Fichtenweg" -  
Satzungsbeschluss**

**00SV/24/014**

## **Beschluss:**

Auf der Grundlage des Abwägungsbeschlusses vom 24.04.2024 der Stadtvertretung Burg Stargard und aufgrund des § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung BauNVO) vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 – PlanzV 90) vom 18. Dez. 1990 (BGBl. I S. 58) - alle in der derzeit gültigen Fassung, beschließt die Stadtvertretung Burg Stargard die

### **5. Änderung des Bebauungsplan Nr. 1 „Fichtenweg“, der Stadt Burg Stargard,**

bestehend aus der Planzeichnung als Satzung. Die Begründung wird gebilligt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bürger sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Bedenken und Anregungen erhoben haben, von dem Abwägungsergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Gleichzeitig wird der Bürgermeister beauftragt, die 5. Änderung des B-Plan Nr. 1 „Fichtenweg“ mit der Begründung bekannt zu geben.

Die Bekanntmachung ist ortsüblich nach den gesetzlichen Vorschriften und nach der Hauptsatzung der Stadt Burg Stargard bekannt zu machen; dabei ist anzugeben, wo der Plan während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft erlangt werden kann.

## **Abstimmungsergebnis:**

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|------------|--------------|--------------|
| 15         | 0            | 0            |

---

### **9.6 VB B-Plan Nr. 25 "Solarpark Kiesgrube Cammin" der Stadt Burg Stargard - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss Vorentwurf**

**00SV/24/021**

Herr Philipp stellt die Einreichung eines Antrages der AfD-Fraktion fest.  
Herr Rösler macht Ausführungen zum Antrag. Er spricht sich dagegen aus, Ackerflächen zur Stromproduktion bereitzustellen. Solar gehöre auf Dächer und nicht auf Ackerflächen.  
Herr Lorenz sagt, dass einer der beiden bestehenden PV-Anlagen-Betreiber mit der größte Gewerbesteuerzahler der Stadt ist. Was an Gewinn für die Kommune bleibt, kann nur schwer eingeschätzt werden, die 0,2 Cent können aber vertraglich vereinbart werden.

Herr Michalek sagt, dass es wichtig ist, abzusichern, dass bei einem Betreiberwechsel nicht die Stadt einspringen muss, sondern es einen Rechtsnachfolger gibt.  
Herr Lorenz sagt, dass die Stadt eine Bürgschaft des Betreibers bekommt, die von einem Bankinstitut kommt.

Herr Weber sagt, dass über dieses Thema schon sehr viel diskutiert wurde und dem Betreiber auch suggeriert wurde, dass es klappt → Entscheidung

Herr Rösler beantragt eine namentliche Abstimmung. Herr Philipp liest die BV vor und ruft die anwesenden Stadtvertreter namentlich auf.

## **Beschluss:**

Auf der Grundlage des § 2 Abs. 2, § 3 Abs 1 und § 4 Abs 1 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie des § 22 Abs. 3 Nr. 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird durch die Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard nachfolgender Beschluss gefasst:

1. Der Planvorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 25 „Solarpark Kiesgrube Cammin“ wird in der vorliegenden Fassung vom März 2024 beschlossen. Der Vorentwurf der Begründung wird in der vorliegenden Fassung vom März 2024 gebilligt.
2. Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 25 „Solarpark Kiesgrube Cammin“ mit der Begründung sind nach § 3 Abs. 1 BauGB im Internet zu veröffentlichen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Veröffentlichung zu benachrichtigen. Ort und Dauer der Veröffentlichung sind vor Beginn der Veröffentlichungsfrist ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.
3. Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem Planentwurf und zu dem Begründungsentwurf einzuholen.

## **Abstimmungsergebnis:**

Andreas Rösler – nein

René Frehse – nein

Daniel Schmerse – nein

Gerda Siratzki – ja

Maik Michalek – ja

Wolfhard Pilke – ja

Katja Sievert – nein

Ulf Gohrs – ja

Sven Groneberg – ja

Steffen Mietzner – nein

Dennis Grunewald – ja

Carolin Düsing – ja

Karsten Weber – ja

Sebastian Herrmann – ja

Stefan Philipp - ja

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|------------|--------------|--------------|
| 10         | 5            | 0            |

## **9.7 Teilfortschreibung Regionales Raumentwicklungsprogramm Mecklenburgische Seenplatte - Windenergieanlagen**

**00SV/24/016**

Herr Rösler macht Ausführungen zum Antrag, der sich wie folgt darstellt:

**Inhalt des Antrages: Der Antrag wird wie folgt geändert:**

**Die Stadtvertretung stellt fest und beschließt:**

- 1. Im Beschlusstext wird nach: Die Stadtvertretung Burg Stargard begrüßt die Forderungen der Bürgerinitiative u. a. aus den Orten Cammin, Riepke, Godenswege, Teschendorf, Gramelow, Loitz, Sabel sowie Burg Stargard und spricht sich unter den gegebenen Umständen ebenfalls gegen die Ausweisung von Flächen für Windenergieanlagen auf dem Stadtgebiet aus. wie folgt ergänzt: Die Stadt Burg Stargard widerspricht der alleinigen Festlegung von Potentialflächen durch die Bundes- und Landesgesetzgebung und fordert ein größeres kommunales Mitspracherecht und schließt sich damit in dieser Formulierung der Stadt Penzlin an. Wenn durch die Bundes- und Landesgesetzgebung, aus welchen (partei-)politischen Gründen und unter welchen Umständen auch immer, unsägliche Eingriffe in Leben, Wohnen, Gesundheit, Wohlbefinden und Eigentumswert von Einwohnerinnen und Einwohnern erfolgen, kann deren kommunale Vertretung sich entsprechend dazu äußern. Wenn sich hunderte, tausende Städte, Gemeinden und Kreise entsprechend äußern, kann ein berechtigter Protest gegen ein Gesetz nicht mehr unerhört und unwirksam bleiben. Es ist festzustellen, dass das sogenannte „Windkraft an Land Gesetz“ nicht die zahlreichen Gewässerflächen, inkl. deren direktes Umfeld, in unserem Planungsgebiet berücksichtigt und damit auf der Landfläche mehr Windräder sich konzentrieren müssen - mehr als in anderen Gegenden Deutschlands und mehr als 2,1% der durch das Gesetz vorgesehenen Fläche. Das widerspricht auch einer durch das Gesetz gewollten Gleichmacherei aller Bundesländer, insbesondere derer, die sich bisher am Windkraftausbau nicht beteiligten und unseren Einwohnern höhere Strompreise abverlangten, durch den Ausbau des Netzes zum Abtransport des Stromes, der hier und heute schon nicht verbraucht werden kann - bei nunmehr 0,9% Windenergieflächen. Wir haben bisher, länger und mehr Eingriffe in Leben, Wohnen, Gesundheit, Wohlbefinden und Eigentumswert von Einwohnerinnen und Einwohnern in Kauf genommen. Die Bundesregierung möge das „Windkraft an Land Gesetz“ entsprechend überarbeiten. Der Bürgermeister wird beauftragt, diese Erklärung in der Stargarder Zeitung und auf der Internetseite der Stadt zu veröffentlichen, sowie diese dem Landkreis MSE, dem regionalen Planungsverband, der Landesregierung MV und der Bundesregierung zu übersenden.**
- 2. Im Beschlusstext wird folgender Satz gestrichen: „Zur Unterstützung dieser Zielstellung wird der Bürgermeister befugt, ein Gutachten (artenschutzrechtlichen Fachbeitrag) zur Ermittlung von schützenswerten Tierarten für die ausgewiesenen Gebiete erstellen zu lassen.“, da ein eventuell unmögliches Ziel - als sicherlich gut gemeintes, symbolisches Mittel zum Zweck - nicht mit dem Einsatz des Geldes unserer Stadt, in Höhe von 10.000 Euro (ohne konkretes Angebot und unbekannte Mehrkosten), finanziert werden darf und dieses der kommunalen Daseinsvorsorge nicht entspricht.**

Herr Mietzner sagt, dass der Antrag mit Einreichung am Vormittag sehr spät kam.

Herr Rösler sagt, dass er den Einwand verstehen kann, hier aber die Möglichkeit besteht, ein starkes Zeichen zu setzen.

Herr Rösler macht Ausführungen zum 2. Teil seines Antrages und meint die Streichung des artenschutzrechtlichen Gutachtens. Er fragt, ob es rechtens sei, aus dem Haushalt ein solches Gutachten zu bezahlen.

Herr Lorenz antwortet, dass die Kommunalaufsicht bestätigt hat, dass eine solche Ausgabe getätigt werden kann, da der Haushalt in Ordnung ist.

Herr Lorenz sagt, dass es keine Aufgabe der SV ist, was auf bundespolitischer Ebene passiert und entschieden wird. Die geforderte Ergänzung von Herrn Rösler ist Bundespolitik.

Herr Rösler macht Ausführungen, an deren Ende er den 2. Teil seines Antrages streichen würde.

Herr Pilke schlägt vor „unter den gegebenen Umständen ebenfalls“ aus der BV zu streichen.

Herr Philipp fasst zusammen, dass vom Antrag der AfD der 2. Teil gestrichen wird. Über diese Änderung lässt er, auf Antrag von Herrn Rösler, namentlich abstimmen:

Andreas Rösler – ja

René Frehse – ja

Daniel Schmerse – ja

Gerda Siratzki – Enthaltung

Maik Michalek – Enthaltung

Wolfhard Pilke – Enthaltung

Katja Sievert – Enthaltung

Ulf Gohrs – nein

Sven Groneberg – nein

Steffen Mietzner – nein

Dennis Grunewald – nein

Carolin Düsing – Enthaltung

Karsten Weber – Enthaltung

Sebastian Herrmann – Enthaltung

Stefan Philipp – nein

**Abstimmungsergebnis:**

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|------------|--------------|--------------|
| 3          | 5            | 7            |

Herr Philipp lässt über den Antrag von Herrn Pilke bezüglich der Streichung aus der BV abstimmen:

**Abstimmungsergebnis:**

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|------------|--------------|--------------|
| 15         | 0            | 0            |

Herr Philipp lässt über den Antrag von Herrn Rösler bezüglich der Einfügung des Satzes „Die Stadt Burg Stargard widerspricht der alleinigen Festlegung von Potentialflächen durch die Bundes- und Landesgesetzgebung und fordert ein größeres kommunales Mitspracherecht.“ abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|------------|--------------|--------------|
|------------|--------------|--------------|

|    |   |   |
|----|---|---|
| 14 | 1 | 0 |
|----|---|---|

Herr Philipp lässt über die geänderte BV abstimmen.

#### Beschluss:

1. Die Stadtvertretung Burg Stargard begrüßt die Forderungen der Bürgerinitiative u. a. aus den Orten Cammin, Riepke, Godenswege, Teschendorf, Gramelow, Loitz, Sabel sowie Burg Stargard und spricht sich ~~unter den gegebenen Umständen ebenfalls~~ gegen die Ausweisung von Flächen für Windenergieanlagen auf dem Stadtgebiet aus.
2. ~~Zur Unterstützung dieser Zielstellung wird der~~ Der Bürgermeister wird befugt, ein Gutachten (artenschutzrechtlichen Fachbeitrag) zur Ermittlung von schützenswerten Tierarten für die ausgewiesenen Gebiete erstellen zu lassen.
3. Die Stadt Burg Stargard widerspricht der alleinigen Festlegung von Potentialflächen durch die Bundes- und Landesgesetzgebung und fordert ein größeres kommunales Mitspracherecht.

#### Abstimmungsergebnis:

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|------------|--------------|--------------|
| 15         | 0            | 0            |

Anlage 2 Antrag-AfD\_Teilfortschreibung-Regionales-Raumentwicklungsprogramm\_Änderung

## 9.8 Ausbau des Papiermühlenweges in Burg Stargard

00SV/24/011-1

#### Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard stimmt der Variante 1 für den geplanten Ausbau der Fahrbahn und der Nebenanlagen der Straße Papiermühlenweg in Burg Stargard zu.

Die Empfehlungen des Stadtentwicklungsausschusses aus der Sitzung vom 20.03.2024 werden für die weiteren Planungs- und Umsetzungsphasen übernommen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, nach Sicherung der Finanzierung, alle weiteren Schritte zur Durchführung der Maßnahme zu veranlassen.

#### Abstimmungsergebnis:

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|------------|--------------|--------------|
| 15         | 0            | 0            |

## 9.9 Erweiterungsbau Feuerwehrgerätehaus

00SV/24/017-1

Herr Michalek sagt, dass gleich realistische Zahlen in die finanziellen Auswirkungen eingeschrieben werden sollen. Eine Diskussion über die tatsächlichen Kosten entsteht. Am Ende einigt man sich auf 150.000€. Dies wird in der BV geändert.

### **Beschluss:**

Die Stadtvertretung Burg Stargard stimmt einer Erweiterung des bestehenden Feuerwehrgerätehauses für zusätzliche Lager- und Abstellflächen entsprechend Bauform siehe Anlage 4 zu.

Der Bürgermeister wird befugt, das Vorhaben nach Abschluss der Genehmigungsphase und Sicherstellung der Finanzierung in Abstimmung mit der Feuerwehr zur Umsetzung zu bringen.

### **Abstimmungsergebnis:**

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|------------|--------------|--------------|
| 15         | 0            | 0            |

---

## **9.10 Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens "Altstadt" 2024**

**00SV/24/027**

Herr Schmerse fragt, warum im Ergebnishaushalt die Zuwendungen gestiegen sind. Außerdem fragt er von welchen Aufwendungen im Wert von 43.000€ im Jahr 2023 die Rede ist, die 2024 mit 20.000€ beziffert werden. Zudem möchte er wissen, um was für Abschreibungen es sich handelt.

Herr Lorenz bittet darum, solche speziellen Fragen im Fachausschuss zu stellen. Dieser Beschluss ist lediglich formell.

Herr Rösler sagt, dass der Sonderhaushalt nicht im FA behandelt wurde.

Herr Pilke sagt, dass die Behandlung schon im HA erfolgt ist.

Herr Gohrs stellt einen Antrag zur Abstimmung.

Herr Schmerse möchte wissen, um was für Abschreibungen es sich handelt. Herr Lorenz sagt, dass die Antwort schriftlich erfolgt.

Herr Michalek sagt, dass die Behandlung des städtebaulichen Sondervermögens im nächsten Jahr mit in den FA aufgenommen werden soll

### **Beschluss:**

Die Stadtvertretung beschließt die Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Burg Stargard „Altstadt“ für das Haushaltsjahr 2024 (siehe Anlage).

### **Abstimmungsergebnis:**

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|------------|--------------|--------------|
| 12         | 0            | 3            |

---

## **9.11 Tourismuskonzeption Tollense-Region**

**00SV/24/025**

Herr Rösler macht Ausführungen zum Beschluss und stellt fest, dass die beschlossenen Änderungen im System nicht zu sehen sind.

Herr Lorenz sagt, dass die geänderte BV tatsächlich, obwohl hochgeladen, nicht zu sehen ist. Er sagt weiterhin, dass die BV ist ein Zeichen in Richtung NB, dabei zu sein und zu unterstützen. Die Stadt Burg Stargard geht proaktiv auf NB zu.

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung Burg Stargard nimmt das Tourismuskonzept "Tollense-Region" zur Kenntnis und **beteiligt sich bei der** ~~stimmt einer Initiative des Bürgermeisters zu, proaktiv für die Einrichtung einer~~ Tourismuskoordination sowie einer gemeinsamen Vermarktung der Region. ~~gegenüber der Stadt-~~ Neubrandenburg zu werben.

**Abstimmungsergebnis:**

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|------------|--------------|--------------|
| 15         | 0            | 0            |

---

**9.12 Wahlbereichseinteilung zur Kommunalwahl 2024****00SV/24/004**

Herr Rösler gibt den Hinweis, dass der Beschluss bereits zu spät gefasst wird.  
Herr Lorenz antwortet, dass dies richtig ist, aber dieses Thema auch eigentlich gar nicht in der SV behandelt werden muss.

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung Burg Stargard beschließt, dass für das Wahlgebiet der Stadt **ein Wahlbereich** gebildet wird.

**Abstimmungsergebnis:**

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|------------|--------------|--------------|
| 15         | 0            | 0            |

---

**9.13 Erhöhung der Aufwandsentschädigung für Wahlhelfer****00SV/24/006**

Herr Schmerse fragt, ob es einen Unterschied zwischen Wahlhelfer und Wahlvorstand gibt.  
Herr Walter antwortet, dass stets alle bei der Wahl Helfenden gemeint sind.

Herr Michalek fragt, ob genug Wahlhelfer vorhanden sind.  
Herr Walter bejaht dies.

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung Burg Stargard beschließt die Erhöhung der Aufwandsentschädigung für die Mitglieder der Wahlvorstände auf 100,00 EUR ab der Kommunalwahl 2024. Diese Regelung gilt auch für alle weiteren Wahlen und Abstimmungen.

**Abstimmungsergebnis:**

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|------------|--------------|--------------|
| 15         | 0            | 0            |

---

## 9.14 Bereitstellung lebenswerten und bezahlbaren Wohnraum in Burg Stargard

00SV/24/019

### (Antrag Fraktion DIE LINKE)

Herr Pilke macht Ausführungen zum Antrag.

Herr Rösler erklärt, warum dieser Antrag abzulehnen ist.

Herr Frehse und Herr Weber sagen, dass der Antrag grundsätzlich gut gemeint ist, aber ohne die Umsetzung der beschlossenen Anpassung der Mieten keine Veränderung passieren wird.

Herr Lorenz sagt, dass die Verwaltung in der 2. Jahreshälfte einen Vorschlag zum Thema in die neu gewählte SV einbringen wird.

### Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, den wirtschaftlichen Stand und die Perspektiven der Wohnungswirtschaftsgesellschaft mbH zu analysieren. Dabei sollten die nächsten fünf Jahre berücksichtigt werden (Termin: 3.SVV 2024). Weiterhin sollten ausgehend von der Analyse beschlussfähige Maßnahmen für ein lebenswertes und kostengünstiges Wohnumfeld vorgeschlagen werden (Termin: 4. SVV 2024).

### Abstimmungsergebnis:

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|------------|--------------|--------------|
| 3          | 8            | 4            |

Die Gäste verlassen die Sitzung um 21.50 Uhr.

Anlage 1      Anlage zum Fraktionsantrag

Anlage 2      Fraktionsantrag zur Wohnungsgesellschaft

Vorsitz:

Schriftführung:

---

Stefan Philipp

---

Stefanie Gronow